

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101/102 (1933)
Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

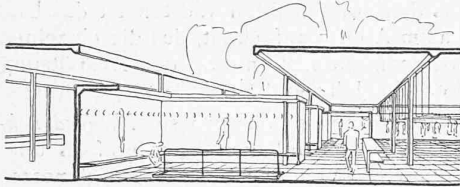
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



innenansicht garderobe

Anlage ohne Bereitstellung anderer Mittel ermöglichen.

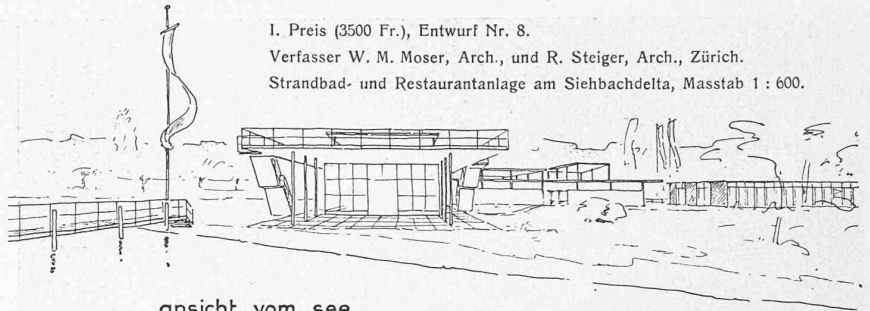
Der Vollständigkeit halber ist noch beizufügen, dass bei der in Aussicht genommenen Erweiterung der Anlage durch Zuschalten neuer Behälter, der das Aufsetzen eines weitem Teleskopteiles bei der Niederdruckanlage entsprechen würde, keine Verschiebung der gegenseitigen Lage der Kurven der Abb. 9 eintritt, die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Hochdruck-Speicherung also erhalten bleibt.

Wettbewerb für die Seeufer-Gestaltung der Stadt Zug.

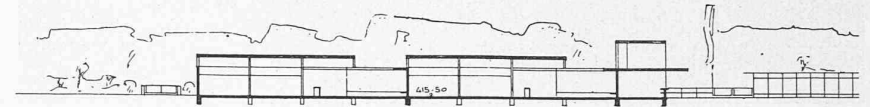
Die Einwohnergemeinde beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Erstellung einer neuen Strandbadanlage, nachdem sich die bestehende als ganz ungenügend erwiesen hat. Da die Gemeinde in der glücklichen Lage ist, am See noch viel öffentliches, zum vorwiegenden Teil unbebautes Land zu besitzen, so hat sie sich entschlossen, an die Frage der Ausgestaltung des ganzen Seeufergebietes im Bereiche der eigentlichen Bebauungszone heranzutreten und die Disposition des vorgesehenen Strandbades nur als Teilaufgabe zu betrachten.

Dieser Auffassung musste umso eher stattgegeben werden, als auch noch andere Einzelbauten, die im Laufe der nächsten Jahre zur Ausführung gelangen sollen, entweder ihrer Natur nach oder aus Zweckmässigkeitsgründen im Seeufergelände angeordnet werden müssen. Es handelt sich dabei um folgende Objekte: Eine städtische Schiffshütte für Motor-, Ruder- und Faltboote; eine Bootshütte für den Seeclub; ein öffentliches Freibad für die Schulen; eine neue Frauenbadanstalt (auf dem Terrain der bestehenden Anlage); eine neue Turnhalle für das Neustadt-schulhaus und schliesslich zwei Tennisplätze und ein Sportplatz.

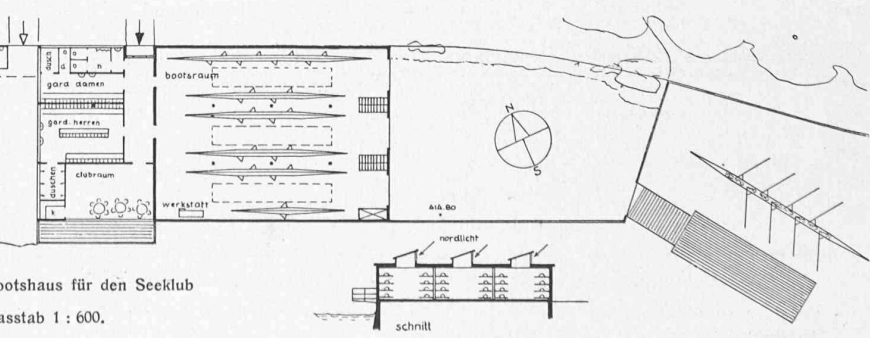
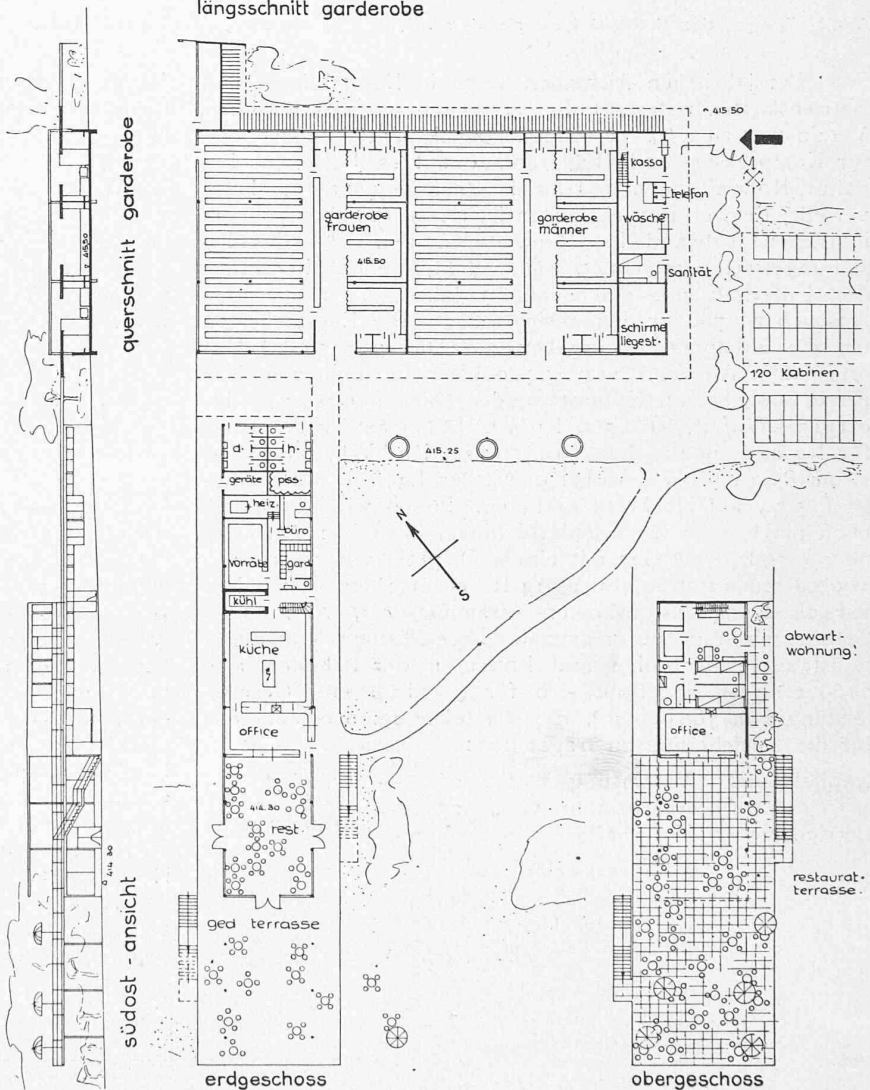
Die vom Preisgericht bereinigten Programmbestimmungen besagen, dass der Hauptzweck des Wettbewerbes in der Ausgestaltung des Seeufers vor dem alten und neuen Stadtteil zu suchen ist, unter Einordnung der vorstehend erwähnten Einzelobjekte in das Gesamtprojekt. Neben Angaben über die Bemessung der Grösse dieser Einzelobjekte gaben die Vorschriften des Programms den Wettbewerbs-teilnehmern noch gewisse allgemeine Richtlinien, von denen die wichtigsten nachstehend kurz angeführt seien:



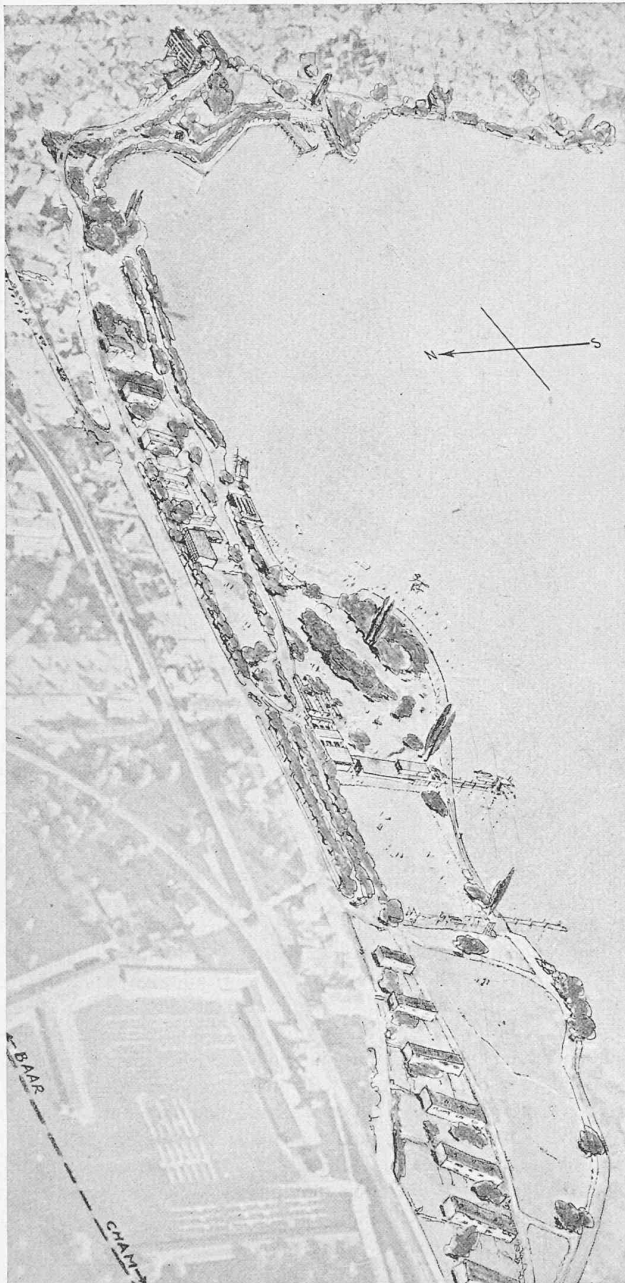
ansicht vom see



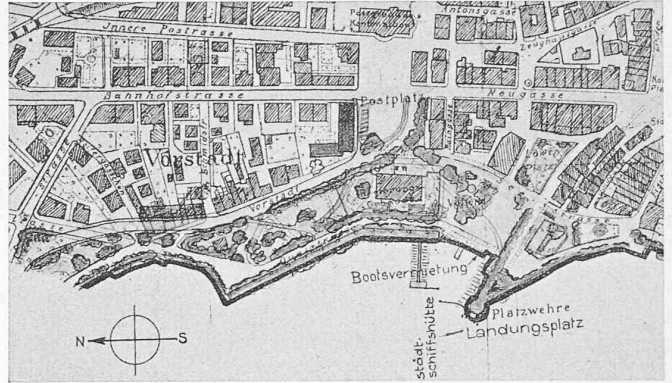
längsschnitt garderobe



Boothaus für den Seeclub
Masstab 1 : 600.



I. Preis (3500 Fr.). Entwurf Nr. 8. — Arch. W. M. Moser und R. Steiger, Zürich.



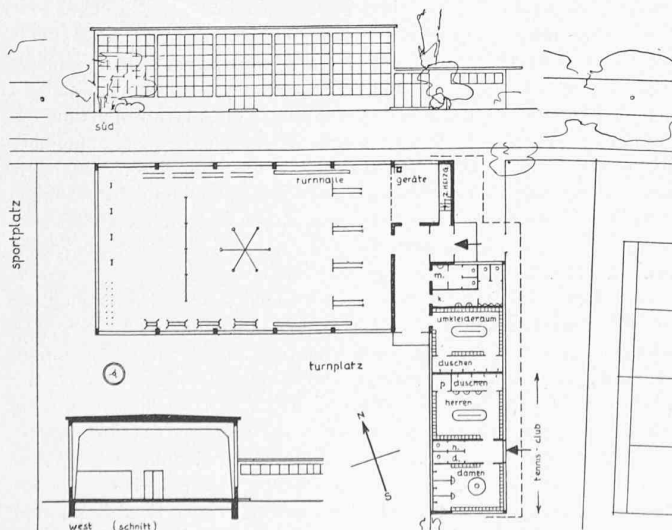
I. Preis, Entwurf Nr. 8. — Städtisches Ufer und Postplatz. — 1 : 5000.

1. Vor der Altstadt ist lediglich eine Fussgänger Verbindung vorzusehen derart, dass die bestehenden Schiffslandungsstellen für die Fischerboote nach Möglichkeit erhalten bleiben.
2. Die Quaianlagen sind vom Durchgangsverkehr freizuhalten.
3. Die gartenbautechnische Behandlung der Anlagen hat sich dem Charakter der einzelnen Stadtteile unterzuordnen.
4. In der Nähe der Anlagen sind geeignete Wagen-Parkplätze vorzusehen.
5. Es sind bestimmte Teilzonen des Seeufergebietes, die in den Plänen näher bezeichnet sind, für private Bebauung zu reservieren.
6. Die topographischen und geologischen Untergrundverhältnisse sind zu berücksichtigen und rutschverdächtiges Gebiet ist zu vermeiden. (Diese Vorschrift ist mit Hinsicht auf die im Jahre 1887 erfolgte Katastrophe, wobei anlässlich einer Quaimauerbaute ein Teil der Stadt in den See abrutschte, aufgenommen worden.)

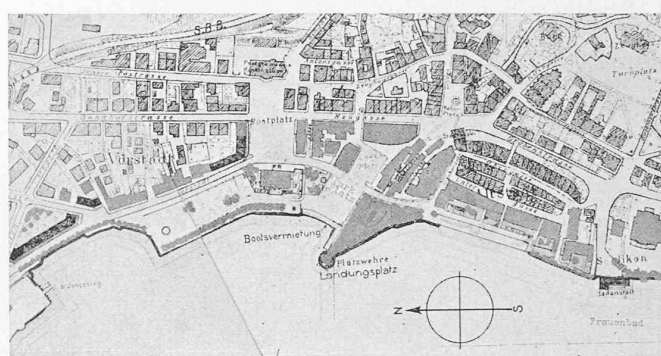
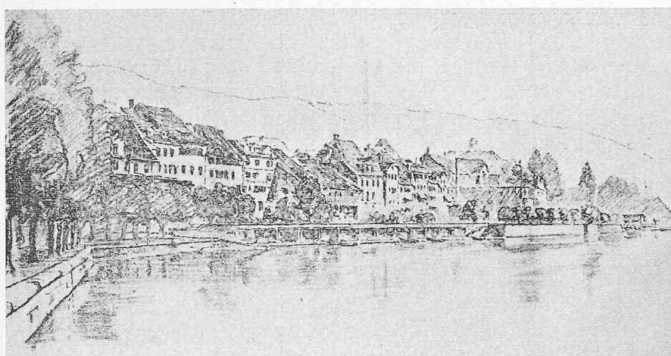
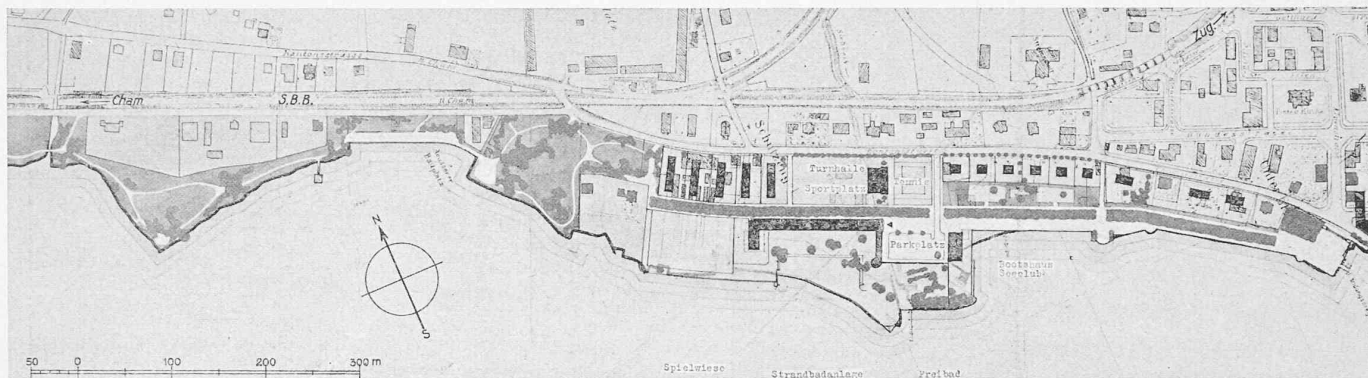
E. Derron, Stading., Zug.

Aus dem Bericht des Preisgerichts.

Entwurf Nr. 8, Kennzahl „33“. Dieses Projekt zeigt im Gesamten wie im Einzelnen eine empfindsame Einfühlung in die Aufgabe. Sowohl in der Erhaltung der landschaftlichen Besonderheit des zugerischen Seeufers, als auch in der Innehaltung des bedingten Masstabes lassen sich hier vorzügliche Qualitäten erkennen. Die Uferpartie vor der Altstadt bleibt in ihrer Behandlung hinter derjenigen der übrigen Teile zurück, denn hier fehlt der Mut, zu gestalten. Die Zweckbestimmung dieser Uferpartie als Landungsplatz kommt nicht zum Ausdruck. Die Unterkunftmöglichkeiten für die Fischerboote fehlen. Das Kasino wird unter Fortsetzung des alten Baumbestandes in geschickter Weise städtebaulich gefasst. Die Auflassung von zwei Gebäuden in der vordersten Häuserreihe ist für das Innere der Altstadt hygienisch wertvoll, für die Seeseite hingegen eine unerwünschte Unterbrechung. Die Partie zwischen Platzwehre und Vorstadt wird hier im Gegensatz zu den meisten andern Projekten unter Einbeziehung des Postplatzes geregelt. Der Grünplatz am Regierungsgebäude lässt zwar eine Auseinandersetzung mit den Niveaueverhältnissen vermissen, dafür aber bringt der Verfasser einen bemerkenswerten Vorschlag für die Regelung des Postplatzes. Die Parkierungsverhältnisse sind gut gelöst. Die Zurückverlegung der Vorstadtstrasse ist durch den Abbruch einer ganzen Häuserzeile zu teuer erkauft. Die Anlage der städtischen Schiffshütte ist der Seeverhältnisse wegen unzuweckmässig. Begrüssenswert ist die Begehbarkeit des Schifflandeplatzes. Im Interesse der freien Seesicht vom Bahnhof aus wäre eine Lockerung des Baumbestandes wünschenswert. Die Promenade ist hier ihrem Zwecke als Erholungsraum gemäss ungezwungen behandelt. Die Wegkurven schmiegen sich überall an die natürlichen Uferlinien an. Die Partie am Siehbach wird durch Vorlegen eines Strandes sehr schön ergänzt und entspricht dank ihres alten Baumbestandes aufs beste den Anforderungen eines Strandbades. Im engen Anschluss an dieses, aber stadtseitig, befindet sich das Schülerfreibad. Im Gegensatz zu andern Lösungen wird hier das Bootshaus des Seeklubs so gelegt, dass es neben den Vorzügen einer günstigen



I. Preis, Entwurf Nr. 8. — Turnhalle. — Masstab 1 : 600.



II. Preis (2000 Fr.), Entwurf Nr. 5. — Verfasser W. Henauer, Arch., Zürich. — Bauungspläne, Masstab 1 : 7500.

Einfahrt keineswegs die Aussicht beeinträchtigt. Die Turnhalle mit Turn- und Sportplatz mit richtig gelegenen Tennisplätzen ist gut. Die vorgeschlagene Unterführung der neuen Bundesstrasse kommt jedoch praktisch nicht in Frage. Die funktionell begründete, überaus lockere Gruppierung und innere Organisation von Strandbad und Restaurant vereinigt den Vorzug grosser Konzentration mit einem liebevollen Verständnis für die Landschaft. Der gut gelegene Parkplatz könnte in nordwestlicher Richtung verschoben werden, womit das Bürgerasyl erhalten bliebe. Wertvoll ist hier die Anregung eines beschatteten Parkplatzes. Die Weiterführung der gesamten Anlage in nordwestlicher Richtung ist ebenfalls gelungen. Die senkrecht zur Hauptstrasse angeordnete private Bebauung unterstützt die freie Behandlung des Festwiesenplatzes. Das Wohnhaus Kaspar Landis könnte unbeschadet der Gesamtwirkung erhalten bleiben. Den verkehrstechnischen Anforderungen hat der Projektverfasser Genüge getan. Bemerkenswert ist der Parkplatz am Kasino, während die Frage der Zufahrt zum Löwenplatz der weiteren Abklärung bedarf. Die Einführung des Chamerfussweges in die Hauptstrasse ist zweckmässig.

Entwurf Nr. 5, „Sonne und Wasser“. Dieses Projekt zeichnet sich durch eine gewisse Konsequenz in der Durchführung aus. Die Ufergestaltung der Altstadt bringt den Gedanken des Fischereigewerbes zum Ausdruck. Ein auf die ganze Länge des Altstadufers durchgeführter Leist würde der landesüblichen Trockenlegung der Boote besser entsprechen. Bemerkenswert ist der Vorschlag, wonach die Boote unter dem höher geführten Fussweg untergebracht werden. Schifflandungsstelle und Fussweg sind zu breit und stehen in keinem Verhältnis zum Vorgelände. Dieser Vorschlag, dem eine entwicklungsfähige Idee zu Grunde liegt, sollte aber der Altstadt in einer weniger starren Form angepasst werden. Die Absicht, den Platz beim Regierungsgebäude nicht rein gärtnerisch zu gestalten, ist erfreulich. In diesem Sinne geht das Projekt aber zu weit und der notwendigen Beschattung des Platzbelages ist zu wenig Beachtung geschenkt. Eine bessere organische Verbindung mit dem Löwenplatz wäre von Vorteil. Nicht befriedigen kann die Ausbildung der nähern Umgebung des Regierungsgebäudes und des Postplatzes. Die Ueberbauung der Anlage bei der Vorstadt ist programmwidrig und unerwünscht. Die Freilassung der Dampfschiffstation in der Verlängerung der Alpenstrasse ist sehr zu begrüssen. Die monumentale Allee gegen Nordwesten und ihr unvermittelter Abschluss befriedigen in keiner Weise. Die Anordnung von linearen Quai-

mauern an Stelle der natürlichen Uferlinien ist unverständlich. Dagegen wirkt die Erhaltung des alten Baumbestandes am Siehbach wohlthuend. Ihre Schönheit wird aber durch die Anlage von Parkplatz und Seeklubhaus stark beeinträchtigt. Als nicht gelungen muss die Kreuzung der Allee durch die Einfahrt in den Parkplatz zum Strandbad erwähnt werden. Das Strandbad liegt richtig, bedarf jedoch in seiner innern Organisation des weitem Studiums. Eine Trennung zwischen Strand und Freibad wäre wünschenswert. Nachteilig sind die vom Schulhaus weit entfernte Turnhalle und Sportplatz sowie die in diesem Zusammenhang bedingte Entfernung des Bürgerasyls. Die Bebauung und die Anlage von Volière und Hirschkamp stehen zu der Quaigestaltung in angemessenem Verhältnis. Die verkehrstechnische Verbesserung an der Alpenstrasse ist zweckmässig, dagegen ist die Einführung des Chamerfussweges bei der Bahnunterführung vernachlässigt worden.

Entwurf Nr. 1, „Im Zug der neuen Zeit“. Programmgemässes Projekt, erfüllte Anforderungen in durchführbarem Rahmen. Die einzelnen Teile weisen jedoch starke qualitative Differenzen auf. Gut ist die Uferbehandlung vor der Altstadt. Die Gestaltung des Raumes zwischen Kasino und Liebfrauenkapelle ist beachtenswert. Die Terrassierung und die Einführung der Altstadt-Obergasse in die Grabenstrasse können jedoch nicht befriedigen. Der Verfasser legt in zielbewusster Weise den Promenadenweg unmittelbar vor die Häuser der Altstadt und durchbricht die Fischbrutanstalt mit einer Arkade. Die Vorgärten werden bei möglichster Schonung des Bestehenden am Wasser belassen. Das neuprojektierte Bootshaus kann in masstäblicher Beziehung keine Verbesserung des bestehenden Zustandes bedeuten. Im ganzen bietet die vorgeschlagene Anordnung ein gutes Verständnis für die Eigenart des alten Stadtteiles und lässt sich ohne allzu grosse Kosten durchführen, trotz der notwendigen Beseitigung des Aclin'schen Hauses. Die Grünanlage um das Regierungsgebäude lässt den Zusammenhang mit der Platzwehre und dem Postplatz vermissen und trägt den Niveauunterschieden zu wenig Rechnung. Interessant ist der Versuch zur Trennung des obern vom untern Postplatz. Die Anordnung der städtischen Schiffshütte in der Vorstadtbucht ist begrüssenswert, sie bedarf aber im Hinblick auf die unzulänglichen Dimensionen und die konstruktive Durchbildung weitem Studiums. Die Allee von der Schifflande zum Strandbad wird einer sinnvollen Quai-Gestaltung in keiner Weise gerecht. Der vorzeitige Abschluss derselben beim Strandbad ist nicht begründet und vor allem zu eng und ohne Be-

